

**13931/AB**  
**= Bundesministerium vom 28.04.2023 zu 14447/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.170.006

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14447/J-NR/2023

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere haben am 01.03.2023 unter der **Nr. 14447/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Desinformation durch Martin Kocher gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses für Bauten und Wohnen in der Sitzung vom 23.02.2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Welche Stelle (Sektion/Gruppe/Abteilung) hat Ihre Vorbereitung für den Ausschuss für Bauten und Wohnen vom 23.02.2023 zu verantworten?*

Die Vorbereitung des Ausschusses für Bauten und Wohnen wurde von der für das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) zuständige Organisationseinheit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt.

**Zur Frage 2**

- *Wie kommen Sie zur Aussage, dass sich bez. Anlegerwohnungen seit 2019 an der Rechtslage nichts geändert habe - insbesondere anhand der oben angeführten Quellen?*

§ 7 WGG, der den Geschäftskreis von Gemeinnützigen Bauvereinigungen festlegt, wurde durch die WGG-Novelle 2022 nicht geändert (siehe auch *Feichtinger, immolex 2022, 290(291) "Durch die WGG-Novelle 2022 kam es zu keiner Rechtsänderung der Geschäftskreisregelung des § 7 WGG."*). Gemeinnützigen Bauvereinigungen ist es im Regelgeschäftskreis verboten, Anlegerwohnungen zu errichten. Der Verkauf ganzer Baulichkeiten in Wohnungspaketen an Anleger würde als Umgehung des WGG gewertet werden und zieht aufsichtsbehördliche Maßnahmen nach sich.

Es ist Aufgabe der Landesaufsichtsbehörden, die gebarungsrechtlichen Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes zu vollziehen und bei Übertretungen entsprechende aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu setzen.

Da die Wohnungsgemeinnützigkeit ein wesentlicher Eckpfeiler der Wohnungspolitik in Österreich ist, habe ich mich bereits persönlich bei einem gemeinsamen Termin mit den Bautensprecherinnen und Bautensprechern ausgetauscht. Bei diesem Termin waren die Bautensprecherinnen und Bautensprecher sämtlicher Fraktionen – mit Ausnahme von Frau Abg. Mag. Tomaselli – anwesend.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt